

März | April 2020

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 18/Nr. 25

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Zusatzvorsorge,
Achtung auf die
Kosten**

Seite 5



**Steuern und
Barzahlungen**

Seite 6



**Tipps für ein
strahlungsarmes
Home-Office**

Seite 7



**Bitte ohne
Alu!**

Seite 7

✓ Verbraucherzentrale

Unser Einsatz für Ihre Rechte Über 1,5 Millionen Euro für VerbraucherInnen rücküberstritten



Jährlich zum Weltverbrauchertag, dem 15. März, zieht die Verbraucherzentrale Südtirol Bilanz über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Die Beratungsfälle, also die konkreten Beschwerden, sind mit über 10.000 stabil geblieben.

Ein Dauerbrenner: Beschwerden über Telekom-Anbieter

Auch 2019 riss der Beschwerdestrom im Bereich der Telefonie nicht ab – Kündigungen, die nicht bearbeitet werden, aktivierte Dienste, die keiner bestellt hatte und stark verzögerte Reparaturen sind nur einige der ständig wiederkehrenden Beschwerdefälle. Neben diesen „gewohnten“ Problemen beklagen die KundInnen auch immer häufiger kompliziertere Sachverhalte, wie z.B. doppelte Aktivierung von Diensten (also bei zwei Anbietern) oder Vertragsabschluss zu versproche-

nen Bedingungen, die dann in der Praxis keine Anwendung finden. Für diese Fälle kann die Lösung nur im Beschwerde- oder Schlichtungsweg gefunden werden. Mittlerweile scheint auch der nationale Gesetzgeber dieser Spielchen leid geworden zu sein: mit dem Haushaltsgesetz für 2020 ist im Dezember 2019 eine Norm in Kraft getreten, gemäß welcher bei Ausstellung „unlauterer“ Rechnungen Schadenersatz zu bezahlen ist.

An 2. Stelle: die eigenen vier Wände

Viele Fragen fielen 2019 in den Bereich Haus und Kondominium – von Fragen zu Steuererleichterungen und Förderbeiträgen über die Kaufverträge bis hin zu Beanstandungen der Baumängel und den zahlreichen Fragestellungen zum Mehrparteienhaus. Dazu kommt noch der Bereich der technischen Bauberatung, mit zahlreichen praktischen Tipps in Sachen Energieeinsparung, Hei-

zung und Lüften. Auch das leistbare Wohnen war 2019 ein Thema für viele VerbraucherInnen.

Beratung in Bank- und Finanzfragen

An dritter Stelle der Anzahl der Fälle, aber vom Streitwert her Fälle mit hohen Summen finden sich in diesem Bereich. Neben den bereits in den Vorjahren aufgetauchten problematischen Geldanlagen in Finanzprodukte der örtlichen Banken stellten wir 2019 eine starke Zunahme der Betrugsfälle bei Finanzdiensten fest: über „phishing“ und „smishing“ verschwanden auch mehrere Tausend Euro am Stück von Karten und Konten. Hier ist sicher noch viel Arbeit vonnöten.

Über 1,5 Millionen rücküberstritten

Auch die 2019 rücküberstrittene Summe mehr als beachtlich: mehr als 1,5 Millionen Euro flossen wieder in die Taschen der VerbraucherInnen. Die rücküberstrittenen Summen gehen überwiegend auf außergerichtliche Streitbelegungen zurück.

VerbraucherInnen haben mit vielen Anforderungen zu kämpfen

Nach wie vor müssen sich Verbraucher mit Kaufkraftproblemen, steigenden Kosten, fehlender Markttransparenz, der Zunahme unseriöser und aggressiver Geschäftsmodelle und mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten herumschlagen. Liberalisierung, Privatisierung und Globalisierung haben in einigen Wirtschaftsbereichen mehr Wettbewerb, neue Anbieter und diversifizierte Produkt- und Dienstleistungsangebote gebracht. Für die VerbraucherInnen birgt das die Chance, neue Angebote zu nutzen – aber auch die Gefahr, Fehlentscheidungen zu treffen.

Angesichts der komplexen Zusammenhänge reichen Rechtsauskünfte oder Musterbriefe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ vielfach nicht aus, Verbraucherrechte wirkungsvoll durchzusetzen. Insbesondere stellen wir fest, dass die Marktkontrolle durch Aufsichtsbehörden in vielen Fällen nicht so schlagend wie erhofft umgesetzt wird, und dass gerade jene Institutionen, die die schwächeren Marktteilnehmer schützen sollen, manchmal einfach abwesend sind. Dieses Defizit sind wir immer weniger im Stande auszugleichen. Und dies trotz entsprechender Gesetze zum Schutz der Verbraucher.



Die vielfältigen Tätigkeiten, die in diesem Jahresbericht nur beispielhaft genannt werden können, sind das Ergebnis vieler beteiligter Akteure. Unser Dank geht daher an die einzelnen Fördergeber, die Kooperationspartner im In- und Ausland und vor

allem an die ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die mit vorbildlichem Engagement die steigenden Anforderungen und die damit verbundene größere Verantwortung erfolgreich und wirkungsvoll bewältigt haben.



Gundel Bauhofer
Geschäftsführerin
der VZS

Highlights 2019



Verbraucherpreis „Goldenes OK 2019“ geht an den Journalisten Christoph Franceschini

Anlässlich des Weltverbrauchertags 2019 hat die VZS den zweijährigen Preis „Goldenes Ok“ an Christoph Franceschini verliehen. „Seine couragierte Berichterstattung hat Südtirols SparerInnen und GeldanlegerInnen selbstbewusster gemacht“, so der Vorstand in seiner Begründung für die Prämierung.

Rotation: Priska Auer wird neue Vorsitzende

Priska Auer ist seit April 2019 die neue Vorsitzende der Verbraucherzentrale Südtirol. Im Rahmen der vorgesehenen Rotation hat sie den Vorsitz von Agostino Accarrino übernommen, welcher für die nächsten zwei Jahre das Amt des Vizevorsitzenden bekleiden wird.



Stabwechsel: auf Andreus folgt Bauhofer

Nach einem Vierteljahrhundert nimmt VZS-Geschäftsführer Walther Andreus Abschied, und übergibt die Leitung der VZS an Gundel Bauhofer. Der Einsatz dieses wahren Pioniers der Verbraucherrechte bleibt unzertrennlich mit vielen für die VerbraucherInnen erreichten Ziele verbunden.



Neue Online-Tools erarbeitet

Im Sinne der Information im Bringsystem, die zeitlich und örtlich immer dann verfügbar ist, wenn BürgerInnen sie brauchen, setzt auch die VZS verstärkt auf Onlinetools. 2019 gingen der Versicherungskurz-Check, der neu designte Versicherungskcheck und der Preisvergleichs-Rechner für Medikamente online.



Ausnahmezustand - aber nicht für Verbraucherrechte!

Der geplante, erste Kommentar an dieser Stelle, mit dem ich mich erst mal bei Ihnen vorstellen wollte, muss dem aktuellen Ausnahmezustand weichen, der unser aller Leben auf den Kopf gestellt hat. Auch nach dem Ende der akuten Phase werden wir alle uns wohl für eine lange Zeit noch mit den Nachwehen dieser Krise auseinandersetzen müssen.

Und es lässt sich nicht gut an für die VerbraucherInnen: bei den abgesagten Reisen überlässt der Gesetzgeber den Firmen die Wahl, ob sie die Rückerstattung in bar oder per Gutschein durchführen möchten – viele Reisende werden wohl mit Gutscheinen „zwangsbeglückt“ werden. In anderen Bereichen erarbeitet man im Moment einen wahren Flickenteppich von Maßnahmen – den Überblick zu behalten, ist nicht gerade einfach (so kann man z.B. ein Wohnbaurdarlehen stunden, aber einen Kredit für den Kauf eines Autos nicht).

Gerade für jene Familien, denen Einkommen weggebrochen sind, ist eine solide Finanzplanung derzeit fast unumgänglich: wenn ich die Einnahmen und fixen Ausgaben kenne (wann und in welcher Höhe werden sie fällig?), kann ich variable Ausgaben besser planen. Dank Kassensturz weiß man dann auch, ob man die Kriterien für die jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen erfüllt, und kann zielgerichteter ansuchen. Wir halten Sie zudem darüber auf dem Laufenden, welche Ausgaben eventuell ohne Folgen „verschoben“ werden können – die Kurzzeitlösungen sozusagen, und geben konkrete Hilfestellung durch Beratung, Information und unsere Tools, wie z.B. durch das kostenlose, anonyme Haushaltsbuch (www.haushalten.verbraucherzentrale.it).

Aber auch die öffentliche Hand darf die Verbraucher nicht vergessen: jenseits der konkreten Hilfsmittel braucht es auch rechtliche Schranken – eine Art neues Krisen-Vertragsrecht – für eine gerechte Lösung der vielen offenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit Corona (Kurse, Abos, Auslandsaufenthalte – die Liste ist lang). Auch sollten die staatlichen Hilfgelder für Firmen an Auflagen gebunden werden, die Spekulationen weitest möglich unterbinden (Stichwort Dividendenausschüttung). Ansonsten riskieren wir, gleich zweimal zum Handkuss kommen – als VerbraucherInnen und als SteuerzahlerInnen.

Der Jahresbericht steht unter

<https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2020-03/JB2019.pdf> zum Download zur Verfügung.


Konsumentenrecht & Werbung

Darlehen „stunden“

Welche Möglichkeiten VerbraucherInnen haben und was diese kosten

VZS stellt Mini-Simulationsrechner zur Verfügung



Für viele Familien zeichnet sich ab, dass es in den nächsten Monaten schwierig werden könnte, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies gilt natürlich umso mehr für die großen Zahlungen – allen voran also die Raten für das Wohnbaudarlehen. Für die VerbraucherInnen gibt es verschiedenen Möglichkeiten, die Raten hinauszuschieben (zu „stunden“) oder zu verringern.

Das Angebot der Südtiroler Banken

Die lokalen Banken (Raiffeisenkassen, Sparkasse, Volksbank) haben in einer gemeinsamen Presseausendung zwei Möglichkeiten für Finanzierungen mit mittel/langer Laufzeit vorgestellt: zum einen könne man die Raten um 12 Monate stunden, gleichzeitig oder alternativ können die Darlehen um 24 Monate verlängert werden. Was nicht genau beschrieben wurde: wie mit den Zinsen verfahren wird, die im 12-Monatszeitraum anfallen (sind diese gleich zu bezahlen? werden diese über die Restlaufzeit „aufgeteilt“? ...). Eine Rückfrage der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) bei den drei Bankinstituten ergab, dass die Banken hier unterschiedlich verfahren: Volksbank und Sparkasse stunden die Gesamtrate, die Raikas wollen im Stundungszeitraum hingegen die Zahlung der Zinsquote.

Die Möglichkeiten nach „Fondo Gasparrini“ und „Cura Italia“-Dekret

Diese Möglichkeiten haben DarlehensnehmerInnen mit Darlehen bis zu 250.000 Euro und einem ISEE-Indikator unter 30.000 Euro (für ArbeitnehmerIn-

nen), falls ein Verlust der Arbeitsstelle vorliegt, die Arbeitszeit wesentlich reduziert wurde, eine hohe Invalidität eintritt o.ä., oder, für Selbstständige, die Einnahmen um mehr als 33% im Vergleich zum vorhergehenden Trimester gesunken sind.

Hier können für einen Zeitraum von 18 Monaten nur die Zinsen bezahlt werden, wobei der Fonds 50% dieser Zinskosten trägt.

Klarheit wichtiger denn je

„Die lokalen Banken haben sicherlich ein starkes Signal an die Familien in Südtirol geschickt“ bestätigt VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Doch das reicht noch nicht: dem Signal muss nun Transparenz bei der Abwicklung der Anfragen folgen“. Wer um Stundung anfragt, hat selten ein klares Bild davon, wie sich die Zahlungsströme des Darlehens ändern werden. Daher sollten die Banken, nachdem die erste Anfrage auf Stundung eingegangen ist, den Betroffenen einen detaillierten, neuen Tilgungsplan zukommen lassen, und erst in diesem Moment sollte die Entscheidung getroffen werden. „Es ist klar, dass diese einen nicht unerheblicher Mehraufwand für die Banken darstellt“ meint Bauhofer. „Dennoch ist dies bei den fraglichen Summen unserer Ansicht nach die einzig transparente Vorgehensweise, die auch beide Parteien vor unliebsamen Nachwehen zu schützen vermag“.

Als erste Orientierungshilfe für die VerbraucherInnen stellen wir auf der Webseite www.verbraucherzentrale.it ein Tabellenkalkulations-Blatt und ein berechnetes Musterbeispiel zur Verfügung: <https://www.consumer.bz.it/de/darlehenstunden-welche-moeglichkeiten-verbraucherinnen-haben-und-was-diese-kosten>


Verkehr & Kommunikation

Streaming-Angebote für die Quarantäne-Zeit

Worauf VerbraucherInnen achten sollten



Derzeit zwingt die Corona-Krise die meisten von uns, zuhause zu bleiben. Kinos und Theater bleiben geschlossen und auch andere kulturelle Events und Unterhaltungsveranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben. Eines der wichtigsten Unterhaltungsmittel sind daher zur Zeit die Video-Streamingplattformen. Die Angebote vervielfachen sich ebenso wie die Nachfrage nach digitalen Inhalten. Dabei ist es nicht immer leicht, sich zwischen all den kostenlosen oder kostenpflichtigen Abonnementangeboten zurechtzufinden.

Eine Übersicht zu den Angeboten

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) bietet eine Übersicht zu den wichtigsten Plattformen und den entsprechenden Angeboten zur Nutzung von Streaming-Diensten in einem entsprechenden **Infoblatt**.

Kostenlose Probezeiten und Abonnements: wie man unerwünschte Kosten vermeidet

Auf vielen Plattformen kann man Videoinhalte vollkommen kostenlos ansehen, andere bieten nur Probezeiten kostenlos an. Da gilt es, auf ungewollte Kosten zu achten, wenn man ein Angebot unterschreibt! Wenn **kostenlose Probezeiten** angeboten werden, endet der abgeschlossene Dienstvertrag in der Regel nicht automatisch mit Ablauf der Probezeit, sondern sieht, wenn nicht **fristgemäß gekündigt** wird, eine automatische Verlängerung vor, die dann kostenpflichtig ist. Daher sollten die angebotenen Vertragsbedingungen immer aufmerksam gelesen und insbesondere die im eigenen Profil eingestellten Optionen zur Verlängerung überprüft werden.

Kosten und Aufschläge für vorzeitige Kündigung

Auch wenn es die meisten Plattformen für On-De-

mand-Inhalte erlauben, das einmal angenommene Angebot auch monatlich ohne Zusatzkosten zu widerrufen oder zu ändern (das bekannteste Beispiel hierfür ist Netflix), gibt es auch andere, die Kosten oder Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung vorsehen: Prüfen Sie also die Kündigungsbedingungen genau, bevor Sie eventuell vom Vertrag zurücktreten.

Das Problem: Obwohl die Umgestaltung einiger Sendeprogramme, wie zum Beispiel der Sportsender, die Annahme eines Antrags auf Neugestaltung der Kosten (oder die Kündigung) rechtfertigen würde, können einem, insbesondere wo dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist (möglicherweise, weil viele Sportveranstaltungen noch nicht offiziell abgesagt wurden, insbesondere die Serie A im Fußball) **ungewollte Kosten** und sich daraus ergebende Schwierigkeiten entstehen, diese anzufechten und die nicht geschuldeten Beträge zurückzufordern.

Weitere Infos und die Übersicht der Angebote finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it.

€ Finanzdienstleistungen

Was kostet ein Bankkonto?

Kostenlose Onlinekonten werden seltener – Reduzierung der Fixkosten unter bestimmten Bedingungen möglich

Die KundInnen können mit dem letzten Kontoauszug des Jahres die Kosten des eigenen Kontos unter die Lupe nehmen und sie mit den derzeit am Markt erhältlichen Konditionen aus dem aktuellen Vergleich der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) vergleichen.

Schalterkonten

Unsere banktechnisch „traditionelle“ Familie, zahlt für das Konto im Schnitt mehr als ca. 200 Euro pro Jahr. Die Preisdifferenz zwischen günstigstem und teuerstem Anbieter liegt bei fast 400 Euro.

Um die Kosten fürs Konto im Zaum zu halten, können Kontoauszug und Transparenzmitteilungen über E-Mail angefordert werden, die Abhebungen ausschließlich an Geldautomaten der eigenen Bank verrichtet werden und Onlinebanking für SEPA-Überweisungen genutzt werden. KundInnen mit einer sehr geringen Anzahl von Bewegungen können bei Konten mit niederen Fixkosten sparen. Mit steigender Anzahl an notwendigen Operationen am Schalter können Pauschalangebote mit vermeintlich hohen Fixkosten sinnvoll werden.

Onlinekonten

Im Schnitt kostet das Onlinekonto nun jährlich 110 Euro, wobei die Differenz zwischen teuerstem und billigsten Konto fast 200 Euro beträgt.

RentnerInnen

Das kostenlose Basiskonto kann besonders für RentnerInnen interessant sein. Die VZS empfiehlt spezifisch nach diesen, vom Gesetzgeber verpflichtend vorgesehenen Konten zu fragen (weitere Infos:

<https://www.consumer.bz.it/de/basiskonto-fuer-alle-finanzministerium-legt-kriterien-fest>).

Unser Fazit

Prüfen Sie, ob die Leistungen und Kosten Ihres Konto-Pakets Ihrem Bedarf auch tatsächlich entsprechen. Vergleichen Sie die Kosten laut Kontoauszug mit den von uns ermittelten Kosten, um eventuelle Sparpotentiale ausfindig zu machen.

Mehrere Details finden Sie unter diesem Link:

<https://www.consumer.bz.it/de/was-kostet-ein-bankkonto-0>

@ Verkehr & Kommunikation

Tatort Smartphone

Wenn Betrüger per SMS oder E-Mail nach Daten „fischen“ und vierstellige Beträge von Konten und Karten verschwinden



Grenzenlos sind die Möglichkeiten in der digitalen Welt, und grenzenlos sind scheinbar auch die kriminellen Aktivitäten. So häufen sich in diesen Tagen in der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) die Anrufe von VerbraucherInnen, die suspekte SMS und Mails erhalten haben; oder denen bereits Summen von bis zu 5.000 Euro vom Konto oder der Kreditkarte verschwunden sind.

Der eigene Finanzdienstleister – so scheint es – teilt mit, dass sich irgendwelche Probleme mit dem Account ergeben haben. Man solle bitte diese Website aufrufen und sich einloggen, um das Problem zu beheben. Die aufgerufene Seite sieht dann auch absolut authentisch aus, bis hin zur verschlüsselten Verbindung über https. Nur wer ganz genau hinschaut, merkt, dass die Adresse nicht die gewohnte ist. Die Zugangsdaten sind somit „gefischt“, und die Betrüger haben Zugriff aufs Konto oder die Karte. Zwar sollten mit Inkrafttreten der neuen Zahlungsdienstleistungs-Richtlinie PSD2, die ein Login in zwei Schritten zur Pflicht gemacht hatte, diese Fälle eigentlich der Vergangenheit angehören – jedoch scheinen die Fälle eher zu- als abzunehmen (die VZS berichtete mehrfach).

Ausführlichere Informationen und Tipps zum Schutz gegen Phishing finden Sie unter anderem hier:

<https://www.kaspersky.de/blog/phishing-tips/6422/>

Wenn sie nicht genehmigte Geldbewegungen feststellen, können Sie die Schritte unter diesem Link unternehmen: <https://www.consumer.bz.it/de/tatort-smartphone>

🍴 Ernährung

Lebensmittelverschwendung geht uns alle an

Nationaler Tag gegen Lebensmittelverschwendung

Der 5. Februar ist der Nationale Tag zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung. Die VZS stellt aus diesem Anlass die ersten Ergebnisse der siebentägigen Aktion „Tagebuch der Lebensmittelabfälle“ sowie Initiativen zur Verringerung der Lebensmittelabfälle vor.

In den 69 teilnehmenden Haushalten fielen insgesamt 68,4 kg an Lebensmittelabfällen an, das entspricht im Durchschnitt einer Menge von 1 kg pro Haushalt in der Woche der Aufzeichnung. Dabei handelt es sich fast vollständig um vermeidbare Lebensmittelabfälle: das sind solche, die zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung noch uneingeschränkt genießbar sind oder die bei rechtzeitiger Verwendung genießbar gewesen wären.

Lebensmittel sachgerecht lagern und Reste verwerten

Die Verbraucherzentrale Südtirol bereitet zur Zeit, im Rahmen des Projekts „Una Buona Occasione – Eine gute Gelegenheit“, eine Mobile App mit Informationen und Tipps für die sachgerechte Lagerung und Verwertung von Lebensmittel- und Speiseresten vor. Für die Schulen der Oberstufe bietet die VZS zwei Unterrichtsmodule rund um das Thema der Lebensmittelverschwendung an.

Die Empfehlung der Verbraucherzentrale Südtirol lautet: Lebensmittel bedarfsgerecht und anhand einer Einkaufsliste einzukaufen, zu Hause die eingekauften Produkte sachgerecht und mit System einzuräumen und rechtzeitig verbrauchen.



 **Klimaschutz**

Weltwassertag am 22. März: Wasser und Klima schonen

Laut Weltgesundheitsorganisation WHO haben weltweit 2,2 Milliarden Menschen kein sicheres Trinkwasser zur Verfügung. **Das Motto des Weltwassertages „Wasser und Klimawandel“ ruft ins Bewusstsein, dass Wasser, Natur und Klimawandel eng miteinander verbunden sind.** Zugleich wächst die Weltbevölkerung und damit der Bedarf an Wasser.

Mehr pflanzliche und weniger tierische Lebensmittel in der Ernährung

Eine pflanzenbasierte Ernährung erzeugt im Vergleich zu einer Kost mit einem hohen Anteil an tierischen

Lebensmitteln weniger Treibhausgase und verbraucht zugleich weniger Wasser. Ein oft zitiertes Beispiel: für die Produktion von 1 kg Rindfleisch werden rechnerisch rund 15.500 Liter an „virtuellem“ Wasser benötigt. Für 1 kg Karotten sind es im Vergleich dazu bescheidene 130 Liter Wasser.

Lebensmittel verwenden statt verschwenden

Auch Lebensmittel, die später entsorgt werden, müssen zunächst einmal erzeugt werden, wofür Wasser, Boden, Energie u.v.m. verbraucht werden. Wenn Lebensmittel anstatt auf dem Teller in der Tonne landen, sind diese Ressourcen komplett umsonst aufgewendet worden.

Dinge länger und wieder verwenden und weniger Neues kaufen

Nicht nur für Lebensmittel, auch für die Produktion anderer Güter wird Wasser benötigt: rund 11.000 Liter Wasser für die Herstellung von 1 kg Baumwollstoff, 20.000 Liter für einen PC, 400.000 Liter für einen durchschnittlichen Mittelklassewagen.

Leitungswasser trinken

Leitungswasser, ein echtes 0-km-Lebensmittel, steht im eigenen Haushalt zu geringen Kosten und ganz ohne Verpackung jederzeit zur Verfügung.

 **Finanzdienstleistungen**

Zusatzvorsorge: 1% Unterschied - und schon ist ein Jahresnettolohn verloren

Covip veröffentlicht die Kosten der offenen und geschlossenen Zusatzrentenfonds für 2019

Es sind auch die kleinen Dinge, die auf Dauer den großen Unterschied ausmachen. Besonders bei der Altersvorsorge. Wer auf die Zusatzvorsorge setzt, ist sich meistens bewusst, dass es unerlässlich ist, die eventuelle Versorgungslücke im Alter zu schließen. Wie bei vielen anderen Finanzinstrumenten ist es dabei unumgänglich, bei der Wahl dieser langfristigen Sparform die Entscheidung gut zu überlegen oder falsche Entscheidungen zu korrigieren.

Nachgerechnet

Die Entscheidung, einem Rentenfonds beizutreten, ist im Vergleich zur Inflation und zum Verbleib der Abfertigung im Betrieb eine gute gewesen. Die Inflation in Bozen hat im Zeitraum 2014-2018/ 5,1% und 2009-2018/ 18,7% betragen. Die Abfertigung wurde jeweils sogar um 9,40% und 26,09% aufgewertet.

Die bessere Rendite gegenüber der Abfertigung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Sparer bei der Zusatzrente das Kapitalrisiko trägt. Doch zudem sind auch noch die Vorteile des Arbeitgeberanteils und jene der Besteuerung zu berücksichtigen, die erheblich sind.

Die wichtigsten Zusatzrentenfonds Südtirols haben laut Covip folgende durchschnittlichen jährlichen zusammengesetzten Renditen erzielt:

Laborfonds	2014-2018	2009-2018
Garantierte Linie	0,35%	1,52%
Vorsichtig Ethische Linie	3,65%	4,61%
Ausgewogene Linie	3,76%	4,65%
Dynamische Linie	3,21%	4,96%
Raiffeisen OPF	2014-2018	2009-2018
Guaranty	-	-
Safe	2,01%	2,47%
Activity	2,24%	3,83%
Dynamic	1,72%	4,68%

Arca Previdenza FPA	2014-2018	2009-2018
Rendita	2,90%	4,09%
Crescita	3,17%	5,52%
Alta Crescita	2,96%	7,05%
Obiettivo TFR	0,18%	1,91%

Den Kosten der Zusatzrentenfonds auf der Spur

Gemäß Auflagen der Aufsichtsbehörde Covip müssen die Kosten der Zusatzrente mit dem sogenannten ISC, dem zusammenfassenden Kostenindikator, dargestellt werden. Beispiele zeigen, dass bei einem um 1% geringeren ISC und entsprechend langer Laufzeit das Ergebnis der Kapitalbildung um 22% höher ausfällt. Also können höhere Kosten hohe Verluste beim Kapital und dementsprechend bei der Rente bewirken.

So hat ein abhängig Beschäftigter mit einem Jahresbruttolohn von 26.000 Euro und einer Jahresbeitragszahlung von 2.400 Euro (volle Abfertigung und jeweils 1,1% Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) nach 30 Jahren und einer eher hoch angesetzten durchschnittlichen Marktrendite von 4% in einem offenen Pensionsfonds (z.B. Raiffeisen, Arca, ...) mit einem Spesensatz (ISC) von 1,35% ein **Endkapital von 109.461,97 Euro**. Die selbe Einzahlung in einen geschlossenen Pensionsfonds (z.B. Laborfonds) mit einem ISC von 0,35% ergibt ein **Endkapital von 129.821,98 Euro**, also um 20.360 Euro mehr. Und dies nur wegen der Spesenunterschiede! Es ist klar, dass die Kostenstruktur nicht die alleinige Entscheidungsbasis für den Beitritt zu einem Zusatzrentenfonds ist. Es gilt jedoch kostspielige Fehlentscheidungen zu vermeiden. Zumal die Verluste auch einen Jahresnettolohn und mehr ausmachen können.

Alle Daten des Vergleichs auf <https://www.consumer.bz.it/de/altersvorsorge-und-kosten>

 **Finanzdienstleistungen**

Staatsanwaltschaft Bozen stellt Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens gegen ehemalige Führungsriege der Südtiroler Sparkasse KundInnen sollten Verjährung unterbrechen

Wie in diesen Tagen bekannt wurde, hat die Bozner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den ehemaligen Präsidenten der Sparkasse Plattner, den ehemaligen Generaldirektor Schedl und zwei Führungskräfte, Richard Seebacher und Sergio Lovecchio, abgeschlossen. Die Ermittlungen, die bis vor kurzem andauerten, bezogen sich auf Unregelmäßigkeiten im Zuge der Kapitalerhöhung der Bank im Jahr 2012, darunter Falschangaben im Informationsprospekt, Agiotage (also Kurstreiberei) und erschwerten Betrug.

In Sachen Sparkassenaktien sind bereits einige Musterklagen vor dem Bozner Landesgericht anhängig; für diese sind die neuen Entwicklungen von äußerster Relevanz. Die VZS wird nun alle Mittel ausschöpfen, damit nicht nur die Angeklagten selbst, sondern auch die Bank für die laut Staatsanwaltschaft verursachten Verluste aufkomme. Auch sollen die von der VZS betrauten Anwälte prüfen, ob gegen die in Kürze drohende Verjährung der Anklagepunkte Einspruch erhoben werden kann.

Die Betroffenen können zur Unterbrechung der Verjährung ihrer Ansprüche der Südtiroler Sparkasse eine formelle Beschwerde mit Anforderung der Dokumentation zum Aktienkauf senden. Die Briefvorlage finden Sie unter: <https://www.consumer.bz.it/de/staatsanwaltschaft-bozen-stellt-antrag-auf-einleitung-des-strafverfahrens-gegen-ehemalige>

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Kindersitze mit Alarmsystem: ab Freitag 6. März kann gestraft werden

Plattform für Beiträge online

Seit dem 7. November 2019 ist es Pflicht, Kinder unter 4 Jahren im Auto ausschließlich in Kindersitzen mit Alarmsystemen, gegen das Verlassen („anti abandono“), und inklusive Konformitätserklärung zu transportieren. Ab dem 6. März 2020 können auch die Strafen für die Verletzung dieser Pflicht ausgestellt werden (Geldstrafe von 83 bis 333 Euro und Abzug von 5 Führerschein-Punkten).

Wer und wie kann um Beitrag ansuchen?

Seit Ende Februar 2020 ist es mit digitaler Identität (SPID) möglich, über <https://www.bonuseggiolino.it/bonuseggiolino/#/beneficiario/homepage>, um den Bonus von 30 Euro anzusuchen; auch wenn der Kauf vor dem 20. Februar stattgefunden hat. Der Beitrag ist einmalig pro Kind vorgesehen. Dieser wird in Form eines elektronischen Guthabens anerkannt, welcher ausschließlich in den Geschäften ausgegeben werden kann, die sich in einem eigenen Register des Ministeriums registriert haben.

Kosten für Telefonbücher auf der Rechnung So wehren Sie sich gegen ungerechtfertigte Anlastungen!

In den letzten Tagen haben sich zahlreiche VerbraucherInnen an die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gewandt, da sie vom Telefonanbieter TIM die aktuellen Rechnungen mit der Anlastung von 3,90 Euro für die Zustellung des Telefonbuchs erhalten haben. Die Meldungen kamen dabei sowohl von aktuellen Kunden, als auch von VerbraucherInnen, die gar nicht mehr Tim-KundInnen sind. Diese sagen, dass sie - da keine TIM-Kunden mehr - gar kein Telefonbuch erhalten haben, und auch kein Interesse daran haben, ein solches zu erhalten. Auf der anderen Seite beschwerten sich viele aktuelle Kunden darüber, dass sie seit Jahren kein Telefonbuch mehr erhalten haben, und nun dennoch die Belastung auf der Rechnung sehen.

Wer also das nächste Telefonbuch nicht mehr erhalten möchte, oder eine Beanstandung der Anlastung zuschicken will, sollte der TIM dafür eine entsprechende Mitteilung (Beide Musterschreiben unter: <https://www.consumer.bz.it/de/kosten-fuer-telefonbuecher-auf-der-rechnung>) per Fax an 800.000.187 schicken.

Abzug von Gesundheitskosten im Modell 730 oder der "vorausgefüllten" Steuererklärung

VZS: Vorsicht auf das Zahlungsmittel!

Wer bar bezahlt, riskiert den Steuerabzug zu verlieren!

Wer auch für das laufende Jahr Kosten für Gesundheitsausgaben von der Steuer abziehen möchte, sollte gut darauf achten, wie diese Kosten bezahlt werden. Ab 1. Jänner 2020 gelten neue Regelungen in Bezug auf die Zahlungsmodalitäten dieser Ausgaben, wenn man den Steuerabzug im Ausmaß von 19% in Anspruch nehmen möchte.

Die Neuigkeiten in Kürze

1. bar bezahlt werden dürfen weiterhin Medikamente, medizinische Behelfe und Leistungen, die von Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder von privaten Strukturen, die mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst konventioniert sind, erbracht bzw. verkauft werden; für den Steuerabzug bleibt es jedoch notwendig, eine Rechnung oder einen "sprechenden" Kassenschein zu haben, auf welchen die Steuernummer des oder der Begünstigten angegeben ist.
2. bei allen anderen Ausgaben muss die Zahlung mit „nachverfolgbaren“ Mitteln erfolgen, also per Bancomat-Karte, Kreditkarte, aufladbare Karte, Überweisung, Scheck oder anderer nachverfolgbarer Zahlungsmethode.

Tipp: für Leistungen außerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens kann es ratsam sein, schon beim Vormerken nachzufragen, welche Zahlungsmittel verwendet werden können, um nicht im Moment der Bezahlung auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Kfz-Haftpflicht: beste Bonus-Klasse für alle Fahrzeuge und -Typen innerhalb der Familie

Mit 16.02.2020 ist nun doch das Gesetz zur so genannten „rca familiare“ in Kraft getreten. Durch diese Neuregelung soll jedes Fahrzeug mit der besten Bonus-Malus-Klasse innerhalb der Familie (Familienbogen) versichert werden können, auch wenn es bereits versichert ist, und auch wenn es sich um einen anderen Fahrzeugtyp (Pkw, Motorrad, ...) handelt. Einzige Voraussetzung ist, dass es in Bezug auf das zu versichernde Fahrzeug in den letzten 5 Jahren keinen

Unfall mit ausschließlicher, Haupt- oder Teilschuld gab.

Die neue Bestimmung regelt die Bonus-Malus-Einstufung bei der Kfz-Haftpflichtversicherung und „verbessert“ in gewisser Weise die bereits bestehende Bersani-Regelung. Mit dem neuen Gesetz wurden die Hürden desselben Fahrzeugtyps sowie jene des Erstabschlusses beseitigt. Ab in Kraft treten der neuen Bestimmung kann jeder bestehende Versicherungsvertrag neu eingestuft werden.

Für die VerbraucherInnen bedeutet dies einen abzu-sehenden Preisvorteil, wobei aber zu bedenken ist, dass selbe Bonus-Malus-Klasse nicht gleich selbe Prämie ist, da die Prämien aufgrund mehrerer Faktoren berechnet werden.

Die neue Regelung könnte jedoch auch das Risiko mit sich bringen, dass die Prämien insgesamt steigen könnten. Wichtiger wird es daher für VerbraucherInnen, konsequent die Tarife zu vergleichen, um den für sie günstigsten Vertrag am Markt abschließen zu können.

Wie werden die primären Zutaten eines Produkts gekennzeichnet?

Bei vielen Lebensmitteln wird aus Marketinggründen explizit oder indirekt auf ihren Ursprung hingewiesen, unter anderem durch die Angaben „Erzeugnis aus...“ oder „Made in...“, aber auch durch ein entsprechendes Bild, ein Symbol oder die Abbildung einer Landesfahne. Ab 1. April 2020 muss bei solchen Produkten die Herkunft der primären Zutaten angegeben werden, wenn diese nicht mit dem Ursprungsort des Lebensmittels übereinstimmt. Die neue Bestimmung gilt EU-weit. Als primäre Zutaten gelten Zutaten, die einen Mengenanteil von über 50 Prozent am Lebensmittel haben, und solche, die mit der Bezeichnung des Lebensmittels assoziiert werden. Ein Produkt kann eine oder mehrere primäre Zutaten enthalten, in manchen Fällen auch keine.

„Verbraucherschutzorganisationen setzen sich schon länger für eine generell verpflichtende, präzise Angabe der Hauptzutaten von Lebensmitteln ein. So aber muss die Herkunft der primären Zutaten nur dann angegeben werden, wenn ein Hinweis auf den Ursprung des Produkts gemacht wird“, bedauert Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol.

Die vorgeschriebenen Angaben sind zudem wenig aussagekräftig, denn das konkrete Herkunftsland oder die Region kann, muss aber nicht angegeben werden. Angaben wie „Zutat aus der EU“ bzw. „Zutat aus Nicht-EU“ bzw. „Zutat aus EU und Nicht-EU“ sind ausreichend. Sogar der Hinweis „Zutat stammt nicht aus dem Ursprungsland oder Herkunftsort des Lebensmittels“ ist zulässig.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Welcher Lebensmittelvorrat ist sinnvoll?**

Generell wird empfohlen, einen Lebensmittelvorrat für zehn Tage daheim zu lagern. Schließlich treten Unwetter oder Stromausfälle meist plötzlich und ohne „Vorlaufzeit“ ein und können die Versorgung mit Lebensmitteln beeinträchtigen.

Der Kauf von Lebensmitteln, die man nicht gerne isst und die man deswegen zu einem späteren Zeitpunkt ungegessen wieder entsorgt, sollte vermieden werden. „Viel besser ist die so genannte dynamische Vorratshaltung: bestimmte Produkte, die man im Alltag häufiger verwendet, werden regelmäßig nachgekauft, so dass immer ein Vorrat vorhanden ist“, erklärt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol.

Wichtig ist laut den Behörden ein Grundvorrat an Wasser (am besten in der Glas-Mehrwegflasche), pro Person und Tag sollten es zwei Liter sein.

Da im Falle eines länger andauernden Stromausfalls alle Produkte im Kühlschrank und in der Tiefkühltruhe nach kurzer Zeit entsorgt werden müssten, sollte man Lebensmittel einlagern, die ohne Kühlung haltbar sind.

Auch für einen Vorrat an Hygieneartikeln (wie Toilettenpapier), Futter für Haustiere u.ä. sollte gesorgt werden.

Eine kurze Auflistung der wichtigsten vorrätigen Lebensmitteln unter: <https://www.consumer.bz.it/de/welcher-lebensmittelvorrat-ist-sinnvoll>

 **„Sicherheitssysteme für Methangas, Kohlenmonoxid, Flüssiggas und Brandschutz“**

Firma aus Norditalien verkauft Geräte von Tür zu Tür, ignoriert dabei Bestimmungen zur Einschränkung der Epidemie komplett

Alle Jahre wieder – nicht einmal die aktuelle Corona-Lage scheint diese Firmen aufzuhalten. Die VZS erhält Anfragen über ein Unternehmen, das „Sicherheitssysteme für Methangas, Kohlenmonoxid, Flüssiggas und Brandschutz“ („Sistemi di sicurezza per il gas metano, monossido di carbonio o GPL e anti-incendio“, früher als „rivelatori di fughe di gas“ bekannt) von Tür zu Tür vertreibt.

Wir erinnern daran, dass die Installation solcher „Sensoren“ in privaten Wohnungen keinesfalls per Gesetz vorgeschrieben ist. Die KonsumentInnen sind demnach nicht verpflichtet, den Vertretern Einlass zu gewähren – schon gar nicht in der aktuellen Situation – oder das Produkt zu erwerben. Im Zweifelsfall sollten die Ordnungshüter kontaktiert werden.

Da es sich bei diesen Verkäufen um Haustürgeschäfte handelt, können die VerbraucherInnen innerhalb von 14 Kalender-Tagen ab Erhalt der Ware vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Das Gerät muss auf Kosten des Verbrauchers dem Unternehmen zurückgeschickt werden, gemäß den Angaben in den allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die Berater der VZS stehen auf jeden Fall für weitere Informationen zur Verfügung, unter der Telefonnummer 0471 975597.

 **Aber bitte ohne Alu
Was beim Umgang mit Alufolie und Co im Haushalt zu beachten ist**

Beim Kontakt mit Lebensmitteln, insbesondere mit sauren oder salzigen Produkten, kann Aluminium in diese übergehen. Dies gilt neuen Untersuchungen zufolge auch für das Garen in Alufolie.

Nicht ausgeschiedenes Aluminium kann sich über einen längeren Zeitraum im Körper anreichern. Nerven- und Nierenerkrankungen, Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit und auf die Knochengesundheit können die Folgen sein. Auch ist Aluminium vermutlich an der Entstehung von Alzheimer-Demenz und von Brustkrebs beteiligt. Ein Milligramm Aluminium pro Kilogramm Körpergewicht ist die Menge, die die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit als maximal tolerierbare Aufnahmemenge pro Woche definiert hat.

Garen in Alufolie – praktisch, aber bedenklich? Gerne wird Fleisch oder Fisch in Alufolie eingewickelt im Backrohr gegart, neuerdings wird jedoch vor dieser Garmethode gewarnt. „Die Ergebnisse einer an der Universität Mailand durchgeführten Untersuchung überraschten alle: auch wenn Fleisch und Fisch ohne Marinade und ohne Salz in Alufolie eingewickelt und anschließend gegart wurden, gab es einen Übergang von Aluminium aus der Folie in das Lebensmittel“, resümiert Silke Raffener. Das italienische Gesundheitsministerium ließ weitere Analysen durchführen und reagierte mit einer Informationskampagne auf die Ergebnisse.

Ohne Alu: besser für die Umwelt

Die Herstellung von Aluminium aus Bauxit verschlingt auch Unmengen von Energie, fördert die Zerstörung des tropischen Regenwaldes und ist vor allem in den Tropen für die Vergiftung zahlreicher Lebensräume verantwortlich.

Angesichts dieser neuen Erkenntnisse gibt die **VZS einige Tipps unter: <https://www.consumer.bz.it/de/aber-bitte-ohne-alu>.**

 **Tipps für ein strahlungsarmes Home Office**

- Für zahlreiche und lange Gespräche möglichst nicht das Smartphone, sondern das Festnetz nutzen, und zwar mit dem guten alten Schnurtelefon. Wer die Einrichtung dazu hat, kann auch per Kabel über den Computer telefonieren. Das Schnurlos-Telefon nur für gelegentliche, kurze Gespräche benutzen; es strahlt nämlich so stark wie das Handy, manchmal sogar noch stärker.

- Den Computer für das Internet nicht per WLAN verbinden, sondern mit einem Ethernet-Kabel an den Router anschließen (LAN). Dabei nicht vergessen, die drahtlose Netzwerkverbindung (WLAN/Wi-Fi) im Computer und beim Router per Knopfdruck zu deaktivieren. Auch Tablets und viele Smartphone-Typen können über ein spezielles Adapterkabel an den Router angeschlossen werden (im Flugzeugmodus und unter Wi-Fi-Ausschaltung).

- Wer nicht auf WLAN verzichten will oder kann, soll es nur während der Internet-Nutzung einschalten. Vor allem nachts soll WLAN abgeschaltet sein. Ein guter Schlaf ist wichtig für unsere Regeneration.

- Weitere vermeidbare Strahlungsquellen sind drahtlose Mäuse, Tastaturen, Kopfhörer, Lautsprecher, Babyphones, Drucker und TV-Geräte (Wi-Fi oder Bluetooth). Achtung: Bei vielen Druckern und TV-Geräten kann die WLAN-Funktion nur abgeschaltet werden, indem man den Stecker zieht.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Di 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
- Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-
nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



Kalender Verbrauchermobil:

Bei Redaktionsschluss war es noch nicht absehbar, wann das Verbrauchermobil seine Fahrten wieder aufnehmen kann.

Den aktuellen Kalender veröffentlichen wir jedenfalls auf

www.consumer.bz.it/de/verbrauchermobil-der-aktuelle-kalender

5%

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Steuernummer
94047520211

Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.